Deutscher Bundestag **Drucksache 15/2004**
15. Wahlperiode 12. 11. 2003

Beschlussempfehlung und Bericht

des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

zu dem Antrag der Bundesregierung
– Drucksache 15/1880 –

Fortsetzung des Einsatzes bewaffneter deutscher Streitkräfte bei der Unterstützung der gemeinsamen Reaktion auf terroristische Angriffe gegen die USA auf Grundlage des Artikels 51 der Satzung der Vereinten Nationen und des Artikels 5 des Nordatlantikvertrages sowie der Resolutionen 1368 (2001) und 1373 (2001) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen

A. Problem

Im Anschluss an die Anschläge von New York und Washington am 11. September 2001 hat der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen mit seinen Resolutionen 1368 (2001) und 1373 (2001) die Notwendigkeit unterstrichen, die durch terroristische Handlungen verursachten Bedrohungen des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit mit allen Mitteln im Einklang mit der Satzung der Vereinten Nationen zu bekämpfen, und die Staaten zu diesem Zwecke zu dringender Zusammenarbeit aufgefordert. Die Bundesregierung hat vor diesem Hintergrund auf der Grundlage des Artikels 51 der Satzung der Vereinten Nationen, des Artikels 5 des Nordatlantikvertrages sowie der genannten Resolutionen des Sicherheitsrates am 7. November 2001 für zunächst zwölf Monate den Einsatz bewaffneter deutscher Streitkräfte bei der Unterstützung der gemeinsamen Reaktion auf terroristische Angriffe gegen die USA beschlossen, dem der Deutsche Bundestag nach Kenntnisnahme einer zu Protokoll gegebenen Erklärung des Bundesministers des Auswärtigen vom 14. November 2001 (Bundestagsdrucksache 14/7447 vom 14. November 2001) am 16. November 2001 zugestimmt hat (Bundestagsdrucksache 14/7296 vom 7. November 2001). Am 6. November 2002 hat die Bundesregierung erstmals die Fortsetzung des Einsatzes für weitere zwölf Monate beschlossen, der der Deutsche Bundestag am 15. November 2002 zugestimmt hat (Bundestagsdrucksache 15/37 vom 6. November 2002).

Trotz sichtbarer Fortschritte in den vergangenen Monaten insbesondere in Afghanistan und in der Region um das Horn von Afrika ist der Kampf gegen den internationalen Terrorismus noch nicht beendet. Das Selbstmordattentat auf deutsche ISAF-Soldaten am 7. Juni 2003 in Kabul und die zunehmenden Aktivitäten neu formierter Gruppierungen von Taliban und Al Qa’ida in Ost- und Südafghanistan sind ebenso wie die Anschläge auf ein Restaurant in Casablanca im Mai 2003, auf das Marriott-Hotel in Djakarta im August 2003 und

auf Wohnanlagen in Riad im Mai und erneut im November 2003 ein sichtbarer Beleg für die fortdauernde Bedrohung, der sich die gesamte internationale Gemeinschaft gegenübersieht.

Die Verhütung und Bekämpfung terroristischer Aktivitäten stellt damit weiterhin eine Herausforderung für die internationale Gemeinschaft und somit auch für Deutschland dar. Der Einsatz auch militärischer Mittel im Rahmen der Operation ENDURING FREEDOM und ACTIVE ENDEAVOUR bleibt dabei unverzichtbar. Das erfordert die fortgesetzte, lageabhängige Bereitstellung ausgewählter militärischer Kapazitäten durch Deutschland auf der Grundlage der bisherigen Beschlüsse des Deutschen Bundestages. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Einsatz von ABC-Abwehrkräften der internationalen Anti-Terror-Koalition in Kuwait von den USA beendet wurde. Der personelle Umfang der bereitgestellten Kräfte ist durch Absenkung der Personalobergrenze von 3900 auf bis zu 3100 Soldaten entsprechend anzupassen.

B. Lösung

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Der Haushaltsausschuss nimmt gemäß § 96 GO-BT in einem gesonderten Bericht zu den Kosten Stellung.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 15/1880 anzunehmen.

Berlin, den 12. November 2003

Der Auswärtige Ausschuss

Volker Rühe Vorsitzender	**Gert Weisskirchen (Wiesloch)** Berichterstatter	**Dr. Friedbert Pflüger** Berichterstatter
	Dr. Ludger Volmer Berichterstatter	**Dr. Rainer Stinner** Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Gert Weisskirchen (Wiesloch), Dr. Friedbert Pflüger, Dr. Ludger Volmer und Dr. Rainer Stinner

I.

Der Deutsche Bundestag hat den vorliegenden Antrag auf Drucksache 15/1880 in seiner 73. Sitzung am 7. November 2003 beraten.

Der Antrag wurde an den Auswärtigen Ausschuss federführend, an den Rechtsausschuss, an den Verteidigungsausschuss, an den Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe, an den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zur Mitberatung sowie an den Haushaltsausschuss gemäß § 96 GO-BT überwiesen.

II.

Der **Rechtsausschuss** hat den Antrag in seiner 32. Sitzung am 12. November 2003 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung eines Mitglieds der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag anzunehmen.

Der **Verteidigungsausschuss** hat den Antrag in seiner 25. Sitzung am 12. November 2003 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU/CSU, den Antrag einschließlich der Protokollerklärung anzunehmen.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe** hat den Antrag in seiner 27. Sitzung am 12. November 2003 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP, den Antrag anzunehmen.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat den Antrag in seiner 27. Sitzung am 12. November 2003 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU und Bündnis 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP, den Antrag anzunehmen.

III.

Der Bundesminister des Auswärtigen hat die Mitglieder des Auswärtigen Ausschusses am 6. November 2003 über den Antrag der Bundesregierung unterrichtet.

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag in seiner 27. Sitzung am 12. November 2003 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP, den Antrag einschließlich der nachstehend aufgeführten Protokollerklärung des Bundesministers des Auswärtigen anzunehmen.

Protokollerklärung des Bundesministers des Auswärtigen zum Antrag der Bundesregierung „Fortsetzung des Einsatzes bewaffneter deutscher Streitkräfte bei der Unterstützung der gemeinsamen Reaktion auf terroristische Angriffe gegen die USA auf Grundlage des Artikels 51 der Satzung der Vereinten Nationen und des Artikels 5 des Nordatlantikvertrages sowie der Resolutionen 1368 (2001) und 1373 (2001) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen“:

„Die Bundesregierung sichert zu, die von ihr geübte Mandatspraxis fortzusetzen, d. h. die im Mandat gegebenen Einsatzmöglichkeiten wie bisher sehr zurückhaltend und den tatsächlichen Anforderungen entsprechend in Anspruch zu nehmen. Die Bundesregierung betont, dass die bei der erstmaligen Beschlussfassung über den Antrag der Bundesregierung vom 7. November 2001 (Drucksache 14/7296) vom Bundesminister des Auswärtigen im Auswärtigen Ausschuss abgegebene Protokollerklärung weiterhin uneingeschränkt Gültigkeit hat. Es wird mit Bezug auf diese Protokollerklärung unterstrichen, dass Einsätze nur mit Zustimmung der jeweiligen Regierung stattfinden können und dass weiterhin nicht geplant ist, in Ländern, in denen es derzeit keine Regierung gibt, deutsche bewaffnete Streitkräfte einzusetzen. Die Bundesregierung sichert dem Deutschen Bundestag ergänzend zu der zu Ziffer 7 vom Bundesminister des Auswärtigen abgegebenen Protokollerklärung vom 14. November 2001 (Drucksache 14/7447) zu: Sollte sich im Rahmen der Mandatspraxis eine Schwerpunktverlagerung ergeben – z. B. ein Einsatz über die bisherigen Einsatzgebiete hinaus oder eine signifikante Veränderung aller eingesetzten Kräfte – wird die Bundesregierung den Bundestag über Ort und Umfang der Einsätze vorab und detailliert unterrichten und die zuständigen Ausschüsse beteiligen.“

IV.

Der **Haushaltsausschuss** nimmt in einem gesonderten Bericht zu den Kosten Stellung.

Berlin, den 12. November 2003

Gert Weisskirchen (Wiesloch)	**Dr. Friedbert Pflüger**	**Dr. Ludger Volmer**	**Dr. Rainer Stinner**
Berichterstatter	Berichterstatter	Berichterstatter	Berichterstatter

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333